
Abteilung: 1.5 - Finanzen
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Herr Müller (Tel. 02641/975-293)
Aktenzeichen: 1.5 - 901-20
Vorlage-Nr.: 1.5/437/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	28.09.2020	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	02.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Entwicklung des Kreishaushaltes 2020

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht der Verwaltung zur Entwicklung des Kreishaushaltes 2020 zur Kenntnis und stimmt der von der Verwaltung zu Teilhaushalt 7 vorgeschlagenen Verfahrensweise zu.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Dem Kenntnisstand von Anfang September 2020 zufolge, kann auf den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung/Nachtragshaushaltsplanung gemäß § 57 Landkreisordnung in Verbindung mit § 98 Gemeindeordnung verzichtet werden.

Gegenüber der Ursprungsplanung werden sich im Gesamtplan voraussichtlich folgende Änderungen ergeben:

A – Ergebnishaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Erträge gesamt	211.680.379	7.713.348	203.634	219.190.093
Aufwand gesamt	211.630.752	9.373.669	2.072.907	218.931.514
Saldo	49.627	208.952		258.579

B – Finanzhaushalt

	Planungsansatz EUR	Mehr EUR	Weniger EUR	Nachtragsansatz EUR
Ordentliche Einzahlungen	208.988.376	10.417.630	203.634	219.202.372
Ordentliche Auszahlungen	204.769.946	9.374.269	902.750	213.241.465
Saldo	4.218.430	1.742.477		5.960.907
Tilgung Investiti- onskredite	2.263.352			2.263.352
Gesamtsaldo	1.955.078	1.742.477		3.697.555

C – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Ergebnishaushalt

Teilhaushalt 1, Steuerung und Personal

Hier ergibt sich eine Verbesserung von rd. 1,82 Mio. EUR.

Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die uns von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln (RVK) für die Haushaltsplanung 2020 mitgeteilten Beträge für die nicht zahlungswirksamen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund einer von dort durchgeführten Neuberechnung nunmehr deutlich niedriger ausfallen. So ist bei den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger von einem Minderaufwand in Höhe von insgesamt rd. 1,0 Mio. EUR auszugehen.

Bei der Zuführung zu den Beihilferückstellungen für Beamte und Versorgungsempfänger ergibt sich ein Minderaufwand von insgesamt rd. 160 TEUR.

Weitere Minderaufwendungen sind bei den Personalkosten (rd. 390.000 EUR) zu verzeichnen.

Bei den Beihilfen für aktive Beamte ist aufgrund der bisherigen Entwicklung gegenüber dem Haushaltsansatz von Minderaufwendungen in Höhe von 240.000 EUR auszugehen.

Aufwandsreduzierungen von insgesamt rd. 65.000 EUR ergeben sich zudem durch Einsparungen im EDV-/Telekommunikationsbereich.

Für die RVK-Umlage ist von Mehraufwendungen in Höhe von rd. 34.000 EUR auszugehen.

Teilhaushalt 2, Finanzen

Aufgrund der oben dargestellten geringeren Aufwendungen für die Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger ergeben sich hier entsprechende Mindererträge bei der Kostenerstattung durch die Eigenbetriebe AWB und ESG in Höhe von insgesamt rd. 71.000 EUR.

Teilhaushalt 3, Recht und Prüfung

Es wird mit keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 4, Ordnung und Verkehr

Hier ergibt sich eine saldierte Verbesserung von rd. 5.000 EUR.

Da die geplante Volkszählung „Zensus 2021“ aufgrund der Corona-Pandemie verschoben wurde, ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 50.000 EUR bei den für die Durchführung des Zensus eingeplanten Geschäftsaufwendungen.

Bei den Verwaltungsgebühren in den Bereichen Fahrerlaubnisse und KfZ-Zulassung/Ummeldung ist von Mindererträgen von insgesamt 65.000 EUR auszugehen.

Weiterhin wird mit um 20.000 EUR höheren Erträgen bei den Bußgeldverfahren gerechnet.

Teilhaushalt 5, Veterinärwesen und Lebensüberwachung

Gegenüber der Haushaltsplanung wird hier saldiert eine geringfügige Verschlechterung in Höhe von ist insgesamt 5.000 EUR erwartet, da von höheren Aufwendungen für die Unterbringung von Tieren nach dem Tierschutzgesetz auszugehen ist.

Teilhaushalt 6, Sicherheit

Im Teilhaushalt 6, Leistung 12804 (Zivil- und Katastrophenschutz), wurden die sich im Laufe des Jahres ergebenden Erträge und Aufwendungen zur unmittelbaren Bekämpfung der Corona-Pandemie im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes verbucht.

Es ergeben sich hier Mehrerträge durch entsprechende Landeszuwendungen, denen jedoch auch entsprechende Mehraufwendungen entgegenstehen.

So hat das Land Rheinland-Pfalz den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Bewältigung der Corona-Pandemie eine einmalige Sonderzahlung in Höhe von 25,00 EUR/Einwohner gewährt. Die Sonderzahlung an den Landkreis betrug 3.252.575 EUR.

Im Hinblick darauf, dass es sich um eine einmalige Zahlung handelt und es zu erwarten steht, dass die Corona-Pandemie auch über das Jahr 2020 hinaus zu entsprechenden Mehraufwendungen beim Landkreis führen wird, wurde bei der Verbuchung des Betrages von rd. 3,2 Mio. im Ergebnishaushalt 2020 eine zeitliche Abgrenzung auf die Jahre 2021 und 2022 vorgenommen. So wurde für das Jahr 2020 ein Betrag von 1,5 Mio. EUR verbucht und für die Jahre 2021 und 2022 Beträge in Höhe von 1,5 Mio. EUR bzw. 252.575 EUR. Je nach Verlauf der weiteren Entwicklung können bezüglich der Abgrenzungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 noch Anpassungen zur Deckung zusätzlicher Aufwendungen für 2020 erforderlich werden.

Die für 2020 erwarteten Mehraufwendungen von 1,5 Mio. EUR beziehen sich auf eine Vielzahl von Einzelpositionen. Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, die Einrichtung von Coronaambulanzen/Abstrichstellen, externe Laborkosten und Kosten für die Anmietung von Containern aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs im Bereich des Gesundheitsamtes sowie für Personalaufwendungen für zusätzlich eingestellte Mitarbeiter u. a. zur Kontaktnachverfolgung.

Ferner sind Aufwendungen für die Anschaffung von Geräten und Ausrüstungsgegenständen, Arzneimittel etc., getätigt worden.

Weiterhin hat das Land dem Landkreis im Rahmen einer Projektförderung für das Jahr 2020 zwei zweckgebundene Zuwendungen gewährt, denen auch Mehraufwendungen in entsprechender Höhe gegenüber stehen.

Dabei handelt es sich zum einen um eine Zuwendung in Höhe von 130.103 EUR für die Finanzierung der freiwilligen Helferinnen und Helfer im Gesundheitsamt zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie.

Zum anderen erfolgte eine Zuwendung in Höhe von 10.000 EUR zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus von Hilfsangeboten und Infrastrukturen für ältere Hilfesuchende und Risikogruppen im Zuge der Bekämpfung der Covid 19-Pandemie. Diese Mittel hat der Kreis an die acht hauptamtlichen Kommunen weitergeleitet und im Zuge dessen den Kommunen noch zusätzlich eigene Mittel in Höhe von 22.000 EUR zur Verfügung gestellt.

Letztlich sind im Teilhaushalt 6 noch Mehraufwendungen in Höhe von 60.000 EUR durch eine erhöhte Kostenerstattung für die Integrierte Rettungsleitstelle Koblenz an das Deutsche Rote Kreuz zu verzeichnen.

Teilhaushalt 7, Schulen und Kultur

Im Zuge der Corona-Pandemie haben die im Bereich ÖPNV/Schülerbeförderung tätigen Verkehrsunternehmen erhebliche Mindereinnahmen bei den Fahrkartenerlösen zu verzeichnen, wodurch sich eine Erhöhung der jährlichen Zuschussbeträge durch den Kreis ergibt.

In diesem Zusammenhang wird in 2020 von Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt rd. 720.000 EUR ausgegangen.

Der Erhöhung der Zuschussbeträge an die DB Regiobus Rhein-Mosel GmbH (Linienbündel Rhein-Ahr) in Höhe von 520.000 EUR hat der Kreis- und Umweltausschuss durch Beschluss vom 25.05.2020 bereits zugestimmt.

Ergänzend ist noch darauf hinzuweisen, dass aus dem ÖPNV-Rettungsschirm des Landes ein Ausgleich der Mehrkosten zu erwarten ist. Da die Grundlage für die Ermittlung des Ausgleiches zumindest in Bezug auf die bereits beschlossene Zuschusserhöhung für DB Regio Bus nicht identisch ist mit der vom VRM bzw. uns verwendeten Ermittlungsgrundlage für die Erhöhung des Zuschusses, kann nicht abgeschätzt werden, ob ein 100 %-iger Ausgleich erfolgt.

Das Land hat mitgeteilt, dass auf der von ihm zugrunde gelegten Ermittlungsgrundlage ein 90 %-iger Ausgleich erfolgt. Wann dies genau der Fall sein wird, also ob noch im Jahr 2020, wurde nicht mitgeteilt. Daher wurden sich hieraus ergebende evtl. Mehrerträge nicht berücksichtigt. Die Zahlung der restlichen 10 % soll auf jeden Fall erst nach Spitzabrechnung (voraussichtlich im Jahr 2021) erfolgen.

Beim Zweckverband Römervilla sind durch die pandemiebedingte zeitweise Schließung des Museums Mindereinnahmen aus Eintrittsgeldern zu verzeichnen, die zu einem erhöhten Zuschussbedarf durch den Kreis und hier zu Mehraufwendungen von 27.000 EUR führen.

Auch beim Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) fallen coronabedingt erhebliche Kosten für die Umsetzung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an. So z. B. für die Ausrüstung aller Unterrichtsräume an den Schulen mit Desinfektions- und Seifenspendern sowie Papiertuchhaltern. Ferner für täglich zusätzliche Reinigungsintervalle gemäß den Hygieneplänen, die Überprüfung der Lüftungsanlagen oder die Beschaffung von „CO₂-Ampeln“. Zudem wurden im Gebäude der Kreisverwaltung in den Sanitärräumen kontaktlose Lichtschalter und Wasserhähne installiert.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den Zuschuss an den ESG zum Ausgleich des Wirtschaftsplanes um 500.000 EUR zu erhöhen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, einen zusätzlichen Tilgungszuschuss des Kreises an den Eigenbetrieb Schul- und Gebäudemanagement (ESG) in Höhe von 2.000.000 EUR zu zahlen.

Der Tilgungszuschuss ermöglicht dem ESG einen zum Ende des Jahres zur Umschuldung anstehenden Investitionskredit in Höhe von rd. 3,0 Mio. EUR mit geringerer Restschuld umzuschulden und so den Schuldenstand des ESG (Stand 31.12.2019: rd. 50,1 Mio. EUR) weiter zu reduzieren.

Durch die Gewährung des Tilgungszuschusses an den ESG kann die seit Jahren praktizierte Schuldenkonsolidierung des Landkreises nochmals nachhaltig gestärkt werden.

Teilhaushalt 8, Soziale Hilfen

Einem Mehraufwand von 2,73 Mio. EUR steht ein Mehrertrag in Höhe von 5,42 Mio. EUR entgegen, sodass sich der Teilhaushalt gegenüber der Ursprungsplanung verbessert entwickelt (rd. 2,69 TEUR).

Wesentliche Veränderungen:

Leistungen im Produkt 3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Hartz IV)

Der Bund beabsichtigt aufgrund der Corona-Pandemie die Kommunen u. a. im Rahmen der Kosten der Unterkunft (KdU) zu entlasten, indem er seinen Anteil erhöht: Bislang beträgt dieser Anteil im Bundesdurchschnitt knapp 50 Prozent der KdU. Dieser Bundes-Anteil soll nun dauerhaft auf 74 Prozent angehoben werden. Durch die Erhöhung des Bundesanteils an den KdU sollen die Kommunen um rund 4 Milliarden im Jahr entlastet werden.

Dies bedarf einer Änderung des Grundgesetzes. Dem entsprechenden Änderungsgesetz haben der Deutsche Bundestag und der Bundesrat am 17.09.2020 bzw. 18.09.2020 zugestimmt. Laut Informationen des Landkreistages Rheinland-Pfalz hat das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenüber dem Deutschen Landkreistag bestätigt, dass die damit verbundene Entlastungswirkung bereits 2020 ganzjährig greift, die Aufstockung also rückwirkend zum 01.01.2020 erfolgt. Hieraus ergibt sich für den Kreis eine saldierte Verbesserung von rd. 2,4 Mio. EUR. Aufgrund der 25 % -igen Weiterleitung der Leistungsbeteiligung des Bundes an die acht hauptamtlich geführten kreisangehörigen Kommunen werden diese hierdurch in Höhe von rd. 812.000 EUR entlastet.

Leistungen im Produkt 3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (BTHG)

Nach der Änderung des Landesgesetzes zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB IX) wird den Kreisen und kreisfreien Städten in 2020 ein einmaliger Zuschuss zur Entwicklung der Strukturen in der Eingliederungshilfe gewährt. Hintergrund ist die Ablösung des bisherigen Systems der Eingliederungshilfe durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG). Auf den Kreis Ahrweiler entfällt hier ein einmaliger Betrag in Höhe von rd. 527.000 EUR.

Teilhaushalt 9, Kinder, Jugend und Familienhilfe

Bei diesem Teilhaushalt sind Ansatzkorrekturen in einigen Fällen notwendig. Der Fehlbetrag erhöht sich um rd. 1,6 Mio. EUR.

Wesentliche Veränderungen:

Leistungen im Produkt 3633 - Hilfen zur Erziehung

Die Steigerung der Aufwendung ist insbesondere auf einen komplexen Einzelfall im Bereich der stationären Unterbringung zurückzuführen. Acht Geschwisterkinder mussten aus Gründen der Kindeswohlgefährdung im August dieses Jahres untergebracht werden. Zuvor wurden ambulante Hilfen eingesetzt, die jedoch nicht ausreichend waren, um die Gefährdungsmomente abzuwenden. Allein hierfür entstehen in 2020 Kosten in Höhe von rd. 300.000 EUR. Im Rahmen der ambulanten Hilfen, hier: Sozialpädagogische Familienhilfe, die verstärkt eingesetzt werden, sind Mehraufwendungen in Höhe von 200.000 EUR zu verzeichnen.

Leistungen im Produkt 3635 - Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Vorliegend gibt es eine Steigerung in Höhe von rd. 400.000 EUR bei den ambulanten Eingliederungshilfen und rd. 200.000 EUR bei den stationären Leistungen. Bei den ambulanten Leistungen der Eingliederungshilfe steigt insbesondere die Anzahl der Integrationshilfen in Schulen seit Jahren - bundesweiter Trend. Die Auswirkungen der KGSt-Organisationsuntersuchung sowie das im Sommer 2019 gestartete Förder- und Beratungszentrum an der Don-Bosco-Schule werden hier künftig zu Entlastungen führen.

Leistungen im Produkt 3650 - Tageseinrichtungen für Kinder

Vorliegend steigern sich die Aufwendungen um rd. 228.500 EUR, gleichzeitig vermindern sich die Erträge um rd. 143.400 EUR. Bei einem Aufwandsvolumen von rd. 45 Mio. € weichen die Planungsansätze mit einer Erhöhung von 228.500 EUR um ca. 0,5 % ab. Diese Abweichung ist auf den erhöhten angemeldeten Personalkosten-Bedarf der Kita-Träger zurückzuführen. Bei den Erträgen von rd. 26,5 Mio. EUR ergibt sich eine Minderung von rd. 143.400 EUR (= 0,5 %). Maßgeblich hierfür ist die verzögerte Abrechnung von Personalkosten aus Vorjahren mit dem Land.

Teilhaushalt 10, Gesundheit und Sport

Im Hinblick auf die mit der Corona-Pandemie verbundenen Veränderungen wird auf die Ausführungen zum Teilhaushalt 6 verwiesen.

Darüber hinaus ergibt sich im Teilhaushalt 10 saldiert nur eine leichte Verschlechterung des Ergebnisses von rd. 24.500 EUR. Diese resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen für medizinische Stellungnahmen.

Teilhaushalt 11, Räumliche Planung und Entwicklung

Es wird mit keinen Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung gerechnet.

Teilhaushalt 12, Bauen und Wohnen

Hier werden Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 210.000 EUR erwartet, denen Mehraufwendungen beim Gemeindeanteil an den Baugenehmigungsgebühren sowie bei der Kostenerstattung an die Verbandsgemeinde Brohltal in Höhe von insgesamt 52.500 EUR gegenüber stehen. Zudem ergeben sich Mindererträge in Höhe von 28.000 EUR bei den Verwaltungsgebühren für die präventive Bautenkontrolle/Bauüberwachung, da aufgrund der Corona-Pandemie nur sehr wenige Veranstaltungen mit abnahmepflichtigen „fliegenden Bauten“ durchgeführt werden. Saldierte ergibt sich somit im Teilhaushalt 12 eine Verbesserung von 129.500 EUR.

Teilhaushalt 13, Kreisstraßen und ÖPNV

Die vom Land zwischenzeitlich durchgeführte Spitzabrechnung der Pauschalierungskosten für den Betriebsdienst der Kreisstraßen im Jahr 2019 führte zu einer Erstattung des Landes von rd. 88.000 EUR, wodurch sich das Ergebnis im Teilhaushalt 13 in entsprechender Höhe verbessert.

Teilhaushalt 14, Umwelt und Natur

Gegenüber der Haushaltsplanung ergeben sich keine Veränderungen.

Teilhaushalt 15, Wirtschafts- und Tourismusförderung

Es ergibt sich saldiert eine Verbesserung des Ergebnisses um rd. 44.000 EUR.

Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Corona-Pandemie eine Vielzahl von Veranstaltungen (z. B. Hannover Messe, „Bonner Wissenschaftsnacht“, etc.) abgesagt bzw. von der Region Bonn geplante Veranstaltungen (z. B. Außenwirtschaftsforum im Post Tower) nicht durchgeführt wurden. Hierdurch ergeben sich gegenüber der Haushaltsplanung entsprechende Minderaufwendungen.

Teilhaushalt 16, Zentrale Finanzleistungen

Hier erhöhen sich die Erträge um rd. 437.000 EUR.

Dies resultiert zum einen aus Veränderungen durch die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen und der Kreisumlage.

Mit Bescheid vom 15.07.2020 wurden die Zuweisungen des Landes nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz für 2020 endgültig festgesetzt.

Gegenüber den ursprünglichen Mitteilungen im Haushaltsrundschreiben für 2020 ergaben sich hierdurch Mehrerträge bei der Schlüsselzuweisung B 2 in Höhe von rd. 189.000 EUR und bei der Schlüsselzuweisung C 1 in Höhe von 18.000 EUR.

Dem gegenüber stehen Mindererträge bei der Schlüsselzuweisung C 2 von rd. 35.000 EUR.

Die endgültige Festsetzung der Kreisumlage führte aufgrund veränderter Umlagegrundlagen zu Mindererträgen von rd. 10.000 EUR gegenüber der Planung.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang noch darauf hinzuweisen, dass der Landkreis den Kommunen einen Teilbetrag in Höhe von 25 % der zum 15.05.2020 fälligen Abschlagszahlung auf die Kreisumlage 2020 gestundet hat. Dadurch konnte die Liquidität der Kommunen in einer Größenordnung von 4,1 Mio. EUR gestärkt werden. Im Hinblick auf die von Bund und Land im IV. Quartal 2020 an die Kommunen zur Auszahlung kommende Erstattungsleistung zur Kompensation der coronabedingten Gewebesteuermindereinnahmen (Anteil Kommunen in Rheinland-Pfalz: insgesamt 412 Mio. EUR), wird der gestundete Betrag zusammen mit der im IV. Quartal 2020 fälligen Kreisumlage erhoben.

Des Weiteren hat das Land zwischenzeitlich angekündigt, noch im Jahr 2020 aus den Mitteln der Integrationspauschale des Bundes (Anteil Land Rheinland-Pfalz rd. 24 Mio. EUR) einen 50 % -igen Anteil in Höhe von 12 Mio. EUR an die Landkreise und kreisfreien Städte auszuzahlen. Entsprechende Referentenentwürfe zur Änderung des Landesfinanzausgleichsgesetzes und des Landesaufnahmegesetzes liegen vor.

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Änderungsgesetze durch das Land und einer durch die Kreisgremien - entsprechend der Praxis der vergangenen Jahre - noch zu beschließenden teilweisen Weiterleitung der vom Land an den Landkreis gewährten Mittel an die kreisangehörigen Kommunen werden aus der Integrationspauschale des Landes saldiert Mehrerträge für den Kreishaushalt von rd. 275.000 EUR erwartet. Der an die kreisangehörigen Gemeinden weiterzuleitende Betrag beläuft sich auf ca. 109.400 EUR.

Feststellung:

Im Ergebnishaushalt ist nach den o. g. Ausführungen mit einem gegenüber der Planung um rd. 209.000 EUR verbesserten Jahresergebnis und daher mit einem Jahresüberschuss von rd. 258.000 EUR zu rechnen. Der erwartete Jahresüberschuss wird zur Stärkung des Eigenkapitals des Landkreises verwendet. Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung sind nicht gegeben.

D – Einzeldarstellung wesentlicher Änderungen im Finanzhaushalt

Ordentliche Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Die im Ergebnishaushalt dargestellten Abweichungen führen - mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Sachverhalte - auch zu entsprechenden Veränderungen der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts.

Eine erste Ausnahme bilden die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen (vergl. Ausführungen zu Teilhaushalt 1 und 2). Da diese nicht zahlungswirksam sind, bleiben sie bei der Betrachtung der Entwicklung des Finanzhaushalts unberücksichtigt.

Die zweite Ausnahme ergibt sich bei den Mitteln aus der Sonderzahlung des Landes zur Unterstützung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Bewältigung der Corona-Pandemie in Höhe von rd. 3,25 Mio. EUR (vergl. Ausführungen zu Teilhaushalt 6).

Da die Mittel in voller Höhe im Jahr 2020 auf dem Konto der Kreiskasse eingegangen sind, ist auch eine entsprechende Mehreinzahlung im Finanzhaushalt von rd. 3,25 Mio. EUR. zu verbuchen.

Darüber hinaus ergibt sich noch eine weitere wesentliche Veränderung des Finanzhaushalts durch einen vom Land am 30.01.2020 an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlten einmaligen pauschalen Erstattungsbetrag in Höhe von 30 Mio. EUR nach § 3 Landesaufnahmegesetz für die Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten.

Der auf den Kreis entfallende Anteil betrug rd. 952.000 EUR.

Da die zusätzlichen Mittel bezogen auf einen Zeitraum von fünf Jahren (2017 bis 2021) gewährt wurden, war im Ergebnishaushalt eine entsprechende Abgrenzung über mehrere Jahre vorzunehmen. Der Anteil für die Jahre 2017 bis 2019 (3/5 = 570.960 EUR) wurde im Ergebnishaushalt 2019 verbucht, da die Haushaltsjahre 2017 und 2018 bereits abgeschlossen waren. Die Anteile für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von jeweils rd. 190.320 EUR wurden auf die Jahre 2020 und 2021 abgegrenzt.

Aufgrund des Zahlungseingangs des Gesamtbetrages über rd. 952.000 EUR am 02.01.2020 waren die Gelder im Finanzhaushalt 2020 jedoch in voller Höhe zu vereinnahmen und führen hier zu entsprechenden Mehreinzahlungen gegenüber der Planung.

Über diesen Sachverhalt wurde der Kreis- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2020 entsprechend informiert.

Per Saldo ergibt sich im Finanzhaushalt gegenüber der Haushaltsplanung eine Verbesserung um rd. 1,74 Mio. EUR, so dass sich der Finanzmittelüberschuss unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen auf voraussichtlich rd. 3,7 Mio. EUR beläuft.

Feststellung:

Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung liegen nicht vor.

Investitionen und Kreditbedarf:

Der Finanzmittelüberschuss wird - wie in der Planung vorgesehen - zur Finanzierung der Investitionen herangezogen.

Feststellung:

Insgesamt ist festzustellen, dass die Finanzierung aller im Haushalt vorgesehenen Investitionen sichergestellt ist und diese - so wie auch in der Haushaltsplanung 2020 vorgesehen - ohne die Aufnahme eines Investitionskredits finanziert werden können.

Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltsplanung liegen insofern auch hier nicht vor.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat